

**Kleine Anfrage**

Dr. Dr. Rainer Rahn

(AfD)

Lebensmittelkontrollen in Hessen – Teil 4**Vorbemerkung:**

Die Presse berichtete aktuell über einen Lebensmittelbetrieb in Gernsheim (Kreis Groß-Gerau), der mit Listerien kontaminiertes Gemüse an Kliniken geliefert hatte. Mehrere Personen erkrankten, ein Patient war verstorben. Die zuständige Kreisverwaltung erklärte, dass der Betrieb seit zwei Jahren nicht mehr kontrolliert worden sei, obwohl die Vorschriften zwei Kontrollen im Jahr vorsehen. Vor zwei Monaten wurde der Gernsheimer Betrieb anlassbezogen überprüft, wobei sich schwerwiegende Mängel zeigten. Als Folge wurde die Einstellung des Schneidebetriebs angeordnet, der Handel mit Obst und Gemüse wurde jedoch nicht untersagt. Eine Sprecherin des zuständigen Kreises verwies darauf, dass im Rahmen der Corona-Pandemie Lebensmittelkontrolleure und Amtstierärzte zeitweise für andere Aufgaben eingesetzt worden seien.

Bereits im Jahr 2019 gab es zahlreiche Erkrankungs- und drei Todesfälle infolge Infektionen durch Listerien, die durch den nordhessischen Wursthersteller Wilke verursacht worden waren. Dies war für die Landesregierung Anlass gewesen, die Lebensmittelkontrollen zu intensivieren. Hierzu führte die zuständige Ministerin in einer Pressekonferenz am 19.04.2022 u.a. aus, dass die „Task force Lebensmittelsicherheit“ und die zuständigen Regierungspräsidien „gestärkt“ worden seien, das Kontrollkonzept erweitert und zusätzliche Schulungen für Veterinäre durchgeführt worden seien. Im aktuellen Fall sei der betroffene Betrieb nach Bekanntwerden der Vorfälle geschlossen worden.

Der Hessische Rechnungshof hatte erst kürzlich erhebliche Defizite in der Lebensmittelüberwachung festgestellt, da die kommunalen Veterinärämter aktuell nicht in der Lage sind, ihren Aufgaben im Bereich Lebensmittelkontrollen wahrzunehmen. Ein erheblicher Teil der Betriebskontrollen waren nicht vorgenommen worden, die „Erfüllungsquote“ bei den Überprüfungen lag 2019 bei 69 %, in 2020 sogar unter 60 %. In Schulen und Kitas wurden sogar 90 % der vorgesehenen Kontrollen nicht durchgeführt. Seit der Übertragung der Zuständigkeit für die Lebensmittelkontrollen auf die Kommunen entscheiden diese über die Stellenplanung und Ausstattung ihrer Ämter, haben jedoch immer wieder die unzureichende finanzielle Ausstattung bemängelt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung zukünftig, um die Kontrolldichte der Lebensmittelkontrollen insgesamt zu erhöhen?
2. Auf welche Weise plant die Landesregierung die Durchführung und Effektivität der unter 2. aufgeführten Maßnahmen zu überprüfen?
3. Hält die Landesregierung die von der Ministerin in der Pressekonferenz aufgelisteten Verbesserungen für ausreichend, um sicherzustellen, dass zukünftig keine vermeidbare Gefährdung mehr von Lebensmittelbetrieben ausgeht?

4. Wie bewertet die Landesregierung die teilweise erhobene Forderung, die Lebensmittelüberwachung grundlegend zu reformieren?
5. Plant die Landesregierung, zukünftig Kompetenzen der Lebensmittelkontrolle wieder in die Verantwortung des Landes zu übernehmen?
6. Falls 5. zutreffend: welche konkreten Planungen hat die Landesregierung hierzu?
7. Plant die Landesregierung, zukünftig Lebensmittelproben durch den Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL) anstelle der Veterinärämter zu nehmen?
8. Plant die Landesregierung, den Kreisen und Kommunen mehr finanzielle Mittel für die Lebensmittelkontrollen zur Verfügung zu stellen?
9. Falls 8. zutreffend: wie viele zusätzliche Mittel plant die Landesregierung für diesen Bereich ein?

Wiesbaden, den 20. April 2022

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized initial 'R' followed by a cursive name.